

ROBERT H. SCHMIDT, **Römerzeitliche Gräber aus Südhessen. Untersuchungen zu Brandbestattungen.** Die Gräberfelder Roßdorf, Sandgrube, Nieder-Ramstadt, Vogelschneise, und das Grab Ober-Ramstadt, Heyerstraße, sowie die Villae rusticae, zu denen sie wohl gehörten (alle Kreis Darmstadt-Dieburg). Mit Beiträgen von M. Kunter und H. U. Nuber. Materialien zur Vor- und Frühgeschichte von Hessen, Band 17. Selbstverlag des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, Wiesbaden 1996. 2 Teilbände, XI und XIII, 305 Seiten, 94 Abbildungen und 18 Tabellen im Text, 47 Tafeln.

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit zwei kleinen Brandgräberfeldern sowie einem Einzelbrandgrab aus dem Kreis Darmstadt-Dieburg in Südhessen. Das 16 Bestattungen umfassende Gräberfeld in der Vogelschneise an der Westseite von Nieder-Ramstadt wurde bereits 1913 von Eduard Anthes ergraben, aber erst 1977 vom Verfasser an abgelegener Stelle veröffentlicht (Ober-Ramstädter H. 3, 1977, 149–255). Auch das 1959 entdeckte Brandgrab aus der Heyerstraße 8 in Ober-Ramstadt wurde erst ausführlich 1985 vom Verfasser publiziert (VERF., ebd. 13, 1985, 56–102), nachdem es

kurz zuvor in einem Übersichtswerk knapp vorgestellt worden war (D. BAATZ / F.-R. HERRMANN [Hrsg.], *Die Römer in Hessen* [Stuttgart 1982] 460 f. Abb. 432). Nun werden diese beiden Fundkomplexe erneut, aber in verkürzter Form, zusammen mit einem 1969 ausgegrabenen, 34 Gräber umfassenden Gräberfeld nördlich von Roßdorf einem breiteren Publikum vorgestellt, darüber hinaus auch Funde aus drei *Villae rusticae*, die nach dem Verfasser den Grabstätten zuzuordnen sind.

Der Textband (I) enthält sechs sehr ungleich lange Kapitel (I–VI) sowie zwei Beiträge von Manfred Kunter und Hans Ulrich Nuber über die Knochenbrände (S. 222–240) bzw. eine bleierne *tabella defixionum* (S. 241–244) aus dem Gräberfeld Roßdorf. Den weit größeren Teil des Bandes nehmen die Kapitel I über die Brandgräberfelder (S. 1–122) und III über die Datierung aller Fundkomplexe (S. 127–206) in Anspruch. Hinzu kommen vier kurze Kapitel über die »*Villae rusticae*«, zu denen die Gräberfelder und das Grab offenbar gehörten« (Kap. II, S. 123–126), »Epigraphisches« (Kap. IV, S. 207–209), »die Relation zwischen den *Villae rusticae* und den Gräberfeldern bzw. dem Grab: Entfernung und Höhenunterschied« (Kap. V, S. 210) sowie die »Population« (Kap. VI, S. 211–221). Neben dem Katalog der Grabinventare und Villenfunde (S. 267–303) und den 47 Tafeln umfasst Band II ein Literaturverzeichnis (S. 245–256), Sach-, Orts- und Personenregister (S. 257–263), Zeitstufentabellen (S. 263 f.) und ein Abkürzungsverzeichnis (S. 264). Das Personenregister listet vorwiegend alle Erwähnungen der im Literaturverzeichnis aufgeführten Autoren auf. Warum die Arbeit jedoch in zwei relativ schmale Bände aufgeteilt werden musste, ist dem Rezensenten nicht einleuchtend. Obschon die beiden Bände vielleicht sogar die Benutzung der Arbeit erleichtern, hätten die im zweiten Band untergebrachten Abschnitte bequem in dem Textband integriert und somit die Herstellungskosten reduziert werden können.

Im Vorwort bemängelt der Verfasser den Forschungsstand bei der Bearbeitung von provinziäl-römischen Gräberfeldern in Südhessen, zumal die Doktorarbeit von E. SCHALLMAYER (*Das römische Dieburg und seine Gräberfelder*, Diss. Frankfurt a. M. 1979) noch ungedruckt ist. So musste der Verfasser selbst eine Forschungsbasis schaffen. Dabei half ihm, dass die Autoren SCHALLMAYER (a. a. O.) und H. BERNHARD (*Die römischen Grabfunde aus Rheinzabern*, Diss. München 1976) ihre unveröffentlichten Dissertationen zur Verfügung stellten, die er vor allem für sein chronologisches Gerüst gerne zur Hand nahm. Der Manuskriptabschluss fand 1990 statt, später erschienene Literatur konnte nur vereinzelt berücksichtigt werden, was für die provinziäl-römische Gräberfeldforschung schwer wiegt, denn speziell in den 1990er Jahren sind monographische Vorlagen von Gräberfeldern des römischen Deutschlands nahezu jährlich erschienen (so z. B. aus der weiteren Umgebung M. GRÜNEWALD, *Der römische Nordfriedhof in Worms. Funde von der Mainzer Straße* [Worms 1990]; G. DRIESBUSCH, *Das römische Gräberfeld von Altlußheim-Hubwald*, Materialh. Arch. Baden-Württemberg 24 [Stuttgart 1994]).

Der überwiegende Teil von Kapitel I (S. 1–116) beschäftigt sich mit einem bislang unveröffentlichten Gräberfeld von Roßdorf, das im Winter 1969 neben einem

neuen Brückenbau an der Anschlussstelle B 38 zur B 26 entdeckt wurde. Das aus 33 oder 34 Brandgräbern bestehende, nur 19 × 12 m große Gräberfeld wurde an Wochenenden zwischen März und Juli 1969 von der Arbeitsgruppe Vor- und Frühgeschichte des Vereins für Heimatgeschichte e. V., Sitz Ober-Ramstadt, komplett ergraben. Aufgrund der geringen Bodenerosion kam der aufgefundene Zustand den antiken Verhältnissen sehr nahe. Nach einer Einführung in die Aufdeckungsgeschichte und Grabungstechnik werden die einzelnen Gräber im Befund detailliert beschrieben (S. 14–31); im Katalogteil werden ausschließlich die Funde behandelt. Diese unkonventionelle Vorgehensweise verlangt eine direkte Gegenüberstellung der beiden Abschnitte, was durch die Teilung in zwei Bände zwar erleichtert wird, aber eine unschöne Trennung der Befundzeichnungen von den Fundzeichnungen zur Folge hat.

Die Grabpläne sind nicht ausgetuscht; stattdessen dienen mit Buntstift (?) angelegte Umzeichnungen der Feldaufnahmen als Unterlage für die ausgetuschten Beigaben, ihre Katalognummer und die Messleisten; die verbrannten Beigaben werden mittels Schraffur gesondert gekennzeichnet. Durchweg fehlen Nordpfeil und Maßstabsangaben. Die Plana werden in M. 1 : 20 wiedergegeben, aber infolge des sehr eigenwilligen Messsystems geostet abgebildet, was zu leichten Irritationen gegenüber Angaben mit Himmelsrichtungen führen kann.

Die Grabsohlen fanden sich zwischen 0,34 m und 0,80 m unterhalb der jeweiligen Geländeoberfläche, wobei die Kinder nur unwesentlich höher als die Erwachsenen lagen (durchschnittlich 5 cm: S. 34). Anzeichen für eine Gräberfeldbegrenzung wurden nicht beobachtet (S. 35). Die 34 Gräber nahmen nur 230 m² in Anspruch, also 6,7 m² pro Grab, ein für ländliche Verhältnisse mittlerer Wert (vgl. jetzt REZ., *Das römerzeitliche Gräberfeld ›An Hinkes Weißhof‹ in Tönisvorst-Vorst, Kreis Viersen. Rhein. Ausgr. 40 [Köln 1996] 280 Tabelle 48*). Dabei erkennt der Verfasser mehrere Grabreihen, die aber weniger »überzeugend« ausfallen, als der Verfasser dies glauben möchte (S. 35 f. Abb. 46). Überschneidungen kommen nicht vor, sodass die Gräber doch irgendwie markiert gewesen sein dürften. Bei den Bestattungsarten (S. 36–38) unterscheidet der Verfasser zwischen Brandgräbern mit ausgelesenem Leichenbrand (sieben oder acht Gräber), unausgelesenem Leichenbrand sowie ausgelesenen Funden (25 oder 26 Gräber) und Brandgrubengräbern »im klassischen Sinn« (sechs Gräber); die letzten sechs Gräber wurden doppelt gezählt, denn er rechnet sie zu den beiden letzteren Kategorien. Eigentlich unterscheidet der Verfasser die Bestattungen nach der Behandlung der Beigaben, nicht aber nach der der Leichenbrände.

Bei der Vorstellung der Grabfunde, bei der auch die Funde der hier nicht im Bild und Katalog vorgelegten Gräber von Nieder- und Ober-Ramstadt mitberücksichtigt werden, nimmt der Verfasser eine dezidierte Gliederung vor. Unterschieden wird zwischen Grabbeigaben »i. e. S.« (= »im engeren Sinn«; S. 56–73), unverbrannten anderen Gefäßen (S. 74–76), Scheiterhaufenkeramik (S. 76–92) und anderen verbrannten Artefakten (S. 76–100). Dadurch werden zwar die Grabriten etwas transparenter, dies führt aber zu einer komplizierteren

Vorstellung der Funde und zu manchen unnötigen Wiederholungen. Schwierig ist auch die Koppelung zwischen einem Fundstück auf einer Tafel und im Katalog und seiner Behandlung im Textteil; es fehlen Stichwörter zum Suchen.

Die 34 Gräber enthielten 90–92 »echte« Beigaben, von denen 76–78 bzw. 82–84 unverbrannte Keramikgefäße waren. Neben einem Zweihenkelkrug fanden sich 61 Einhenkelkrüge, d. h. es gab durchschnittlich 1,82 Krüge pro Grab, ein Wert, den der Verfasser zu Recht als überdurchschnittlich ansieht. Das Maximum von drei Krügen kam elfmal in Gräbern des 2. Jhs. vor. Der Verfasser unterstreicht die Tatsache (S. 59), dass die Dreizahl der Krugbeigabe erst in Obergermanien einsetzte, bevor sie vornehmlich im 3. und 4. Jh. in Niedergermanien übernommen wurde. Als Gegensatz zu den relativ vielen Krügen wurden nur wenige unverbrannte Becher (8 Exemplare), Näpfe (1 Exemplar), Teller (2 Exemplare) und Töpfe (4 Exemplare) bzw. Teile davon im Gräberfeld gefunden (S. 63–65). Zwei Gräber enthielten Lampen, fünf Münzen (S. 66 f.). In fünfzehn Gräbern fanden sich lediglich Teile von Krügen oder Amphoren, die als Abdeckungen, Beigaben (*pars/partes-pro-toto*), Opfergaben u. Ä. dienten. Nur ein (zerscherbter) Räucherkelch wurde gefunden und dieser nicht innerhalb eines Grabes (S. 77). Die Inhalte von drei Krügen wurden von R. C. A. Rottländer (Tübingen) archäochemisch untersucht, der Spuren von Ölen, vermutlich Olivenöl feststellen konnte (S. 104 f.). Außerdem gab es noch Reste von 162 verbrannten Gefäßen, von denen 62 aus Terra Sigillata und 57 aus bemalter Ware bestanden; nur ein Gefäß aus Terra Nigra kam vor. Ein Drittel besteht aus Resten von auf dem Scheiterhaufen mitverbrannten Gefäßen, die aber ausschließlich nicht mitbestattet, sondern knapp unter der Geländeoberfläche deponiert worden waren (S. 50 f.) (vgl. M. POLFER, Der Verbrennungsplatz des gallo-römischen Gräberfeldes von Septfontaines-Deckt (Luxemburg). In: M. STRUCK (Hrsg.), Römerzeitliche Gräber als Quellen zu Religion, Bevölkerungsstruktur und Sozialgeschichte. Arch. Schr. Inst. Vor- u. Frühgesch. Mainz 3 [Mainz 1993] 51–53). Dabei konnten mehrere Scherben ausgemacht werden, die an Gefäße aus den Gräbern anpassten.

Ein Exkurs gilt vorgeschichtlichen Geschirrsätzen in Südhessen, deren kulturelle Fortsetzung der Verfasser in den römischen Gräbern von Roßdorf erkennen will (S. 80–88). In zwei weiteren Abschnitten (S. 114–116) werden die *pars/partes-pro-toto*-Sitte sowie die Fehlbrände behandelt. Als Deckel dienende Keramikscherben wurden in einigen Gräbern entdeckt, so deckten z. B. in Grab 6 zwei Böden die beiden Krüge ab. Grab 23 wies eine ganze Packung von Scherben eines großen Zweihenkelkrugs als Schutz auf.

Im Roßdorfer Gräberfeld kam lediglich eine (eiserne) Fibel vor (S. 95). Dies beruht wohl auf der sich verändernden Trachtsitte im 2. Jh., als das Tragen von Fibeln in der Germania superior allmählich aus der Mode kam (S. 108). Darüber hinaus fanden sich einige besondere Stücke: In Grab 16, der Bestattung eines sechs- bis zehnjährigen Kindes, lag ein 10,2 cm langer, verbrannter Miniaturgladius des Typs 2 nach Béal und Feugère (J.-CL. BÉAL/M. FEUGÈRE, *Epées miniatures à fourreau en os d'époque romaine*. Germania 65, 1987, 89–105),

ein sehr seltener Fund aus Gräbern der Nordwestprovinzen, den der Verfasser als Geschenk des Gründers der zum Gräberfeld gehörenden Villa an seinen Enkel interpretiert (S. 98 f.; 201 f.). Ein ebenfalls seltener Grabfund ist eine Heugabel o. Ä., wie sie mit noch 17,1 cm Länge aus Grab 20 vorliegt. In sieben Gräbern lagen insgesamt elf Ensembles von beinernen Büchsen bestehend aus Röhren, Scheiben und Stöpseln (S. 96–98), in einer gesonderten Niederlegung unter einem invertierten Topf ein 4,5 × 3,8–2,5 cm großes, beschriftetes Bleitafelchen des 2. Jhs. (Beitrag NUBER S. 241–244). Die schlecht erhaltene *tabella defixionum* enthält die Namen *Gn(aeus) H[...] Araricus* und *Flav[?]a Finita*.

Eine Untersuchung der Holzkohlen aus zwölf Gräbern in Roßdorf sowie aus dem Grab Ober-Ramstadt (S. 100) ergab fast ausschließlich Eichenholz nebst einem Stückchen Rotbuche (evtl. von einem Kästchen). Der Verfasser begründet diese Homogenität damit, »daß mit diesem Holz zuverlässig die gewünschten hohen Temperaturen erreicht werden können« (S. 106). Bislang sind nur wenige holzanatomische Analysen an Material aus römerzeitlichen Gräbern durchgeführt worden, so dass eine Grundtendenz bislang noch nicht festlegbar ist. U. TEGTMEIER hat aber neuerdings gezeigt (in *REZ.*, a. a. O. 179–189, bes. 183–187), dass der Heizwert einer Holzart nicht so wichtig war: »Auf das Gewicht bezogen erreichen sowohl Laub- als auch Nadelbäume einen relativ gleichen Heizwert (im Mittel ca. 4,2 kWh/kg bei Laubhölzern und 4,4 kWh/kg bei Nadelhölzern)« (a. a. O. 184). Entscheidender sind die leichte oder schwere Spaltbarkeit eines Holzes (sehr leicht bei z. B. Eiche, Erle, Esche, Weide und Kiefer) sowie seine natürliche Verfügbbarkeit.

Fünfzehn der Roßdorfer Gräber enthielten verbrannte Tierknochen (S. 100–103; 238), in zwölf Fällen Vögel (einmal der Jagdfasan), in fünf Fällen Paarhufer und in drei Fällen Hunde. Das offensichtliche Fehlen von Schwein deutet der Verfasser so, dass der Erstbesitzer der Villa vermutlich mosaischen Glaubens war (S. 101). Auffallenderweise kamen sämtliche Säugetiere nur in Männergräbern vor, Vögel dagegen bei beiden Geschlechtern. Die Hunde sind eher als Opfer- statt als Speisetiere anzusehen. Dagegen enthielt das Frauengrab von Ober-Ramstadt Schweineknochen (S. 121).

Die Friedhofsbelegung in Roßdorf dauerte knapp ein Jahrhundert, setzte um 135 n. Chr. ein und lief bis etwa die Mitte des 3. Jhs. (S. 203 f.). Im ältesten Grab (14) wurde ein etwa 60 Jahre alter Mann bestattet, in dem der Verfasser den Gründer der Villa von Gundernhausen sieht. Die ersten sieben Gräber lagen eng beieinander, nur das Grab 25 eines Kleinkindes von einem bis zwei Jahren wurde etwa 7 m abseits hergerichtet; anscheinend gehörte das Kind noch nicht zur anerkannten Totengemeinschaft. Auch neun der folgenden zehn Gräber wurden etwas westlich, aber doch noch eng an die ältesten Gräber angelegt, bevor sich die Belegung nach Norden hin ausdehnte. Während sich das heutige Dorf Roßdorf auf dem fruchtbaren Löss und Lösslehm der Dieburger Bucht findet, liegt das Gräberfeld selbst auf einem für den Ackerbau weniger ertragreichen Sandboden. Die wenigen Funde aus der etwa 390 m entfernten Villa von Gundernhausen erlauben keine zuverlässige Datierung der Belegung.

Hingegen wird das Gräberfeld von Nieder-Ramstadt zwischen etwa 110 und 175 n. Chr. belegt gewesen sein. Die zahlreicheren Funde aus der dazugehörigen Villa, die sich etwa 450 m entfernt fand, weisen auf eine Nutzungszeit zwischen etwa 100 und der Mitte des 3. Jhs. Dies bedeutet, dass entweder ein weiteres Gräberfeld zu suchen wäre oder aber der Ausgräber 1913 nur einen Teil des Friedhofs Vogelschneise erfasst hat. Das Einzelgrab von Ober-Ramstadt datiert der Verfasser in das zweite Viertel des 2. Jhs. In allen Fällen liegen die Gräber im Gelände höher als die Villen (S. 210, Kap. V).

Die chronologische Behandlung der Funde aus allen Fundorten (S. 127–206), v. a. der Keramik (S. 128–198), ist ausführlich und fundiert. Für nahezu jede der in den Gräberfeldern vorgefundenen Form wird der chronologischen Behandlung ihre Entwicklung vorangestellt. Bis auf wenige Ausnahmen verzichtet der Verfasser auf eine eigene Typenbildung. Die Datierung der Gräber erfolgt durch die antiquarisch-chronologischen Datierungen der einzelnen Funde im Grab; Ansätze zu einer Kombinationstabelle, Seriation oder Kontingenztafel fehlen gänzlich. Im Allgemeinen richtet sich der Verfasser nach den Datierungen von BERNHARD und SCHALLMAYER (a. a. O.) oder er verknüpft seine Funde mit denen aus den benachbarten Orten, z. B. Heddernheim und Heidelberg. Einige Typen kann er präziser datieren, so z. B. Nb. 11b (S. 147–149). Seltenerer Funde sind beispielsweise zwei Stücke der Wetterauer Ware (S. 149–152) und ein Fassbecher (S. 161–164), sie werden ausführlicher diskutiert. Für 65, wohl im südlichen Rhein-Main-Gebiet hergestellte Teller und Platten mit Farbüberzug und bzw. oder Goldglimmer aus den Gräberfeldern unterscheidet der Verfasser sechs Typen sowie Varianten davon (S. 168–177). Bei der verwendeten Literatur zur Sigillata vermisst man einige französische Publikationen, wie z. B. C. BÉMONT/J.-P. JACOB (Hrsg.), *La terre sigillée gallo-romaine. Lieux de production du Haut Empire: implantations, produits, relations*. Doc. Arch. Française 6 (Paris 1986).

M. KUNTER untersuchte 34 Leichenbrände aus 33 Gräbern von Roßdorf (S. 222–240). Er weist sieben Kinder und 27 Erwachsene nach, von denen zehn als Frauen und 15 als Männer identifiziert werden konnten. Die erwachsenen Frauen wurden durchschnittlich 36 Jahre alt und 1,58 m groß, die Männer 44 Jahre und 1,70 m. Ein Grabrest konnte keinen Leichenbrand mehr liefern, sodass mit etwa 35 Individuen zu rechnen wäre. Bei einer Belegungsdauer von ca. 120 Jahren rechnet der Verfasser (S. 211) mit einer gleichzeitig lebenden Villapopulation von sieben Personen. Zum gleichen Ergebnis kommt er beim Friedhof von Nieder-Ramstadt. In beiden Fällen rechnet er mit leichten Schwankungen. Für die zweite Hälfte des 2. Jhs. erkennt er einen wirtschaftlichen Aufschwung der Villen (S. 212), der sich in einer allmählich steigenden Lebenserwartung der Bewohner widerspiegelt (S. 214). Dies scheint durchaus logisch zu sein, auch wenn die errechneten Werte von 26,3, 33/30,5 und 36,4/34,3 Jahre für drei Phasen in Roßdorf aufgrund der wenigen Zahlen etwas zu sprunghaft erscheinen; hierzu ausführlich REZ. a. a. O. 282–289). Anhand von sieben ärmlicheren Gräbern meint der Verfasser (S. 215), dass auch einige Bedienstete neben der Villenfamilie selbst bestattet wurden. Der Verfasser sieht das

Ende der Belegung als Folge der steigenden Bedrohung durch die Alamannen. Neben dem Villengründer mosaikgläubigen, also einem vermutlich ehemaligen Auxiliarsoldaten aus dem Vorderen Orient, werden als Einwohner (S. 217–221) Ansiedler vor allem oberrhein-suebischer bzw. elbgermanischer Herkunft vermutet, und zwar mit einer Frau (die *Flavia Finita* auf dem Bleitäfchen) aus dem norisch-pannonischen Raum sowie mindestens zwei keltischen Männern (Graffito *ALLO* und der *Araricus* aus dem Gebiet um Langres). Der Versuch, mehrere Lebensläufe einzelner Verstorbener zu rekonstruieren (S. 215–221), erscheint dem Rezensenten mehr als gewagt.

Der sich im Band 2 befindende Katalog ist ausführlich, teils zu ausführlich und enthält nur eine geringe Anzahl von Fehlern. Die Katalogstruktur hingegen lässt viel zu wünschen übrig, es fehlen Angaben zu Bestattungsart oder Beigabensorte. Ein weiteres Manko ist, dass bestimmte im Katalog erwähnte Gefäße im entsprechenden Textteil nur mühsam aufzufinden sind, da eigene Typennummern fehlen und die Kapitelangaben bei nur wenigen Gefäßen angegeben werden. Die guten Zeichnungen von Reinhold Fischer (Nieder-Ramstadt) sind meist einfach gestaltet und daher deutlich und informativ. Lediglich die Montage bei Tafel 44 ist misslungen.

Zum Technischen im Allgemeinen ist Folgendes zu vermerken. Die Benennungsstruktur vor allem von Kapitel I mit einer Mischung aus römischen Zahlen, Großbuchstaben und arabischen Zahlen ist unglücklich gewählt und führt zu Irritationen. Von den häufigen Druckfehlern werden hier nur die gravierenden korrigiert: S. 73 Anm. 226 muss es heißen »Alföldy-Thomas, 1988/II«. – S. 98 Anm. 337 »Oldenstein, 1976«. – S. 117 unten rechts, S. 118 oben rechts und S. 122 oben links, statt »Abb. 54« korrekt »Abb. 53«. – S. 125 letzte Zeile »Heyerstraße 8«. – S. 130 rechts: statt »79/675« korrekt »79/657«. – S. 132 Anm. 50 muss es heißen »Chenet, 1938«. – S. 147 Anm. 173 »Huld-Zetsche, 1971/II«. – S. 196 Anm. 709 ist das von Pont zitierte Gefäß eine Schüssel Nb. 104 und ähnelt dem Napf RO 13,5 nicht im Geringsten, sodass mit einer Vertauschung von Anmerknungsnummern zu rechnen ist, da die Töpfe Nb. 104 direkt im Anschluss behandelt werden. – S. 255 bei »Soldan, 1883« heißt es »Maria-Münster«. – Auf Tafel 42 Grab 15 sind Krüge 3 und 5 vertauscht. – Häufiger sind die Ungereimtheiten zwischen den Kürzeln im Literaturverzeichnis und denen in den Anmerkungen, wobei auch diese meist leicht erkennbar sind. – Viele Abkürzungen entsprechen nicht den Richtlinien der Römisch-Germanischen Kommission, werden aber auch gesondert aufgelistet (S. 245). – Es fehlen die Auflösungen von »Quierschied, 1978« (S. 54 Anm. 118) und »Schmidt, 1979« (S. 86 Anm. 287; 290). – Etwa 80 (sic!) im Literaturverzeichnis angegebenen Zitate konnte der Rezensent nicht im Text ausfindig machen. – Die entfallene Anm. 2 (S. 1) wäre nützlich gewesen, da die Lage des Gräberfeldes auf dem misslungenen Orientierungsplan (Abb. 2, S. 5) zur Lage des Gräberfeldes kaum auszumachen ist. – Der Gräberfeldplan erscheint erst auf S. 35 und hätte besser mit dem Lageplan zu den Grabungsflächen (S. 7 Abb. 3) kombiniert werden können. – Auf Abb. 4–6 (S. 9–11) fehlen bei den Profilen die Hö-

henleisten. – Etwas befremdlich wirken manche Abkürzungen, wie (S. 6) »u. d. O.« = »unter der Oberfläche« sowie (passim) »(Grabbeigaben) i. e. S.« = wohl »im engeren Sinn«. – Der »ohne Henkel getöpferte Einhenkelkrug« aus Grab 17 (S. 22) ist dann eine Flasche. – Die Qualität der wenigen Photos lässt manche Wünsche offen (z. B. Abb. 48 und 76), auf den Grabungsaufnahmen fehlen stets Tafel, Nordpfeil und Maßstab, was allerdings auch durch Zeitnot erklärt werden kann; ebenso das Fehlen von Profilzeichnungen (S. 11 Anm. 27). Die Zeichnungen hingegen sind durchweg sachlich gut und übersichtlich.

Resümierend lässt sich sagen, dass die gesamte Arbeit eine Detail liebende und regional profunde Bearbeitung seitens des Verfassers aufweist. Sie zeigt, was eine ›Amateurgruppe‹ zustande bringen kann, sowohl in der Ausgrabung und Dokumentation eines Befundkomplexes als auch in der Aufarbeitung und Publikation. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement wären die Gräberfelder schließlich undokumentiert oder zumindest nur rudimentär dokumentiert verloren gegangen. Naturgemäß lässt sich die Arbeit nicht mit den Ergebnissen der Bearbeitungen modern ergrabener Gräberfelder messen; es fehlen eine gewisse technische und wissenschaftliche Modernität sowie ein logischer und anwenderfreundlicher Aufbau. Manche Inhalte sind lesenswert, leider muss man sie mühsam aufsuchen.

Xanten

Clive Bridger